



STADT DEGGENDORF

AMTSBLATT DER STADT DEGGENDORF

17.09.2026

61. Jahrgang, Nr. 9

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Seite

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schaching I“ durch das
Deckblatt Nr. 4 im beschleunigtem Verfahren nach § 13 a BauGB
(Bebauungspläne der Innenentwicklung);
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2
BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses _____ 167

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung
(BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Bauges-
nehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage in Deggendorf,
Dreitannenriegelstraße auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/1 der Gemarkung
Schaching;
Vorbescheid der Stadt Deggendorf vom 31.08.2026 – SG 40/ Tr-Wi
(Bauplan-Nr.: V-2024-28) _____ 168

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung
(BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Bauges-
nehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung einer Einfriedung in Deggendorf, Geißkopfstraße 1 E, auf dem
Grundstück Fl.Nr. 973/163 der Gemarkung; Isolierte Befreiung der Stadt
Deggendorf vom 10.09.2026 – SG 40/ RN-Wi (Bauplan-Nr.: I-2026-10) _____ 170

Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der
Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2025 _____ 172



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Schaching I“ durch das Deckblatt Nr. 4 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung); Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Deggendorfer Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2026 den Bebauungsplan Nr. 14 „Schaching I“ Deckblatt 4 mit Begründung in der Fassung vom 29.05.2026 als Satzung beschlossen.

Die Stadt Deggendorf hält den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 29.05.2026 nach § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, II. Stock, Zi.Nr. 215, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die §§ 214, 215 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen wird hiermit hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Unbeachtlich werden Fehler nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, nach § 214 Abs. 2 BauGB, und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 42 BauGB für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG ist bei einem Rechtsbehelf nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Deggendorf, 25.08.2026

gez.

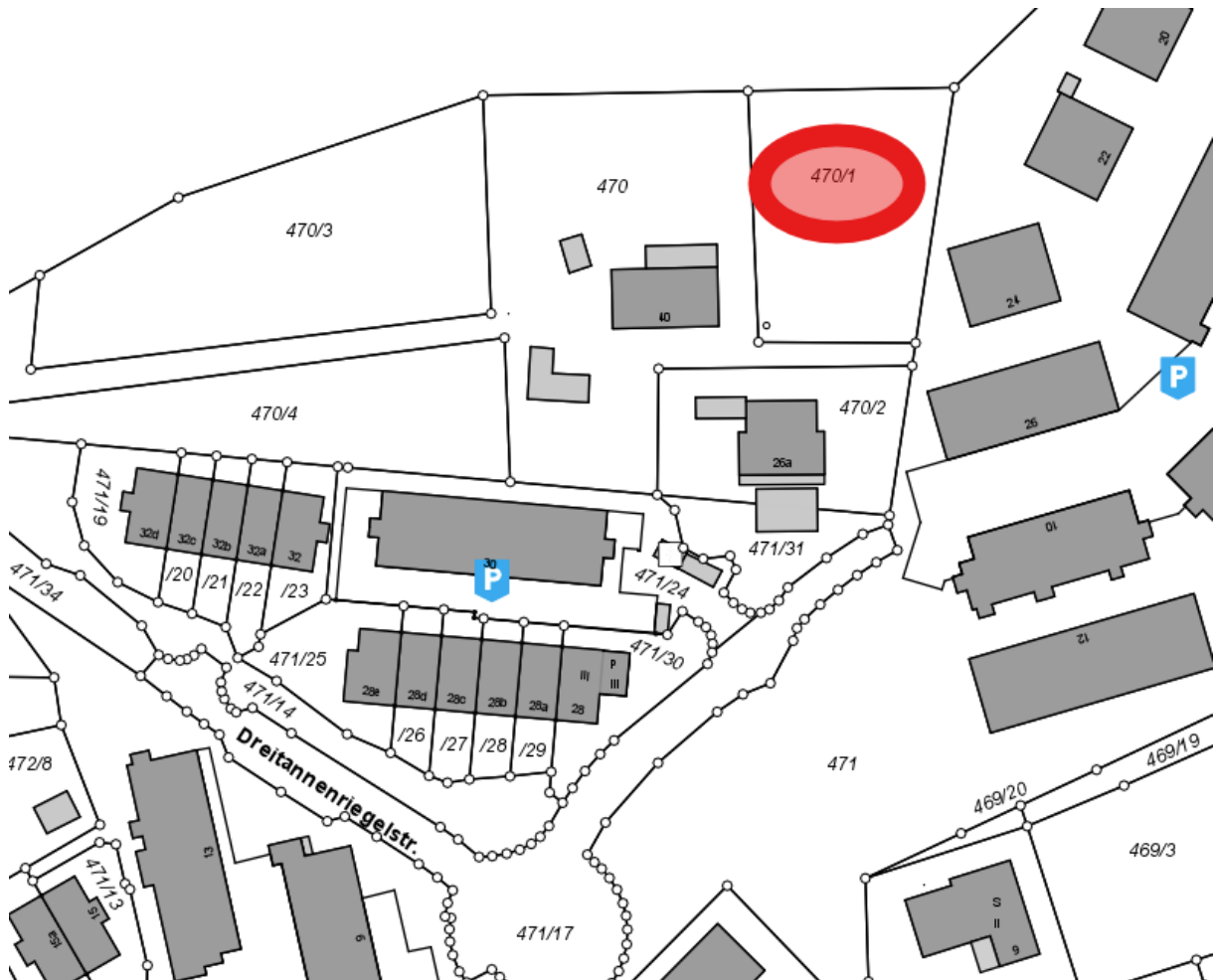
Renate Wasmeier
2. Bürgermeisterin



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß
Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage in Deggendorf, Dreitannenriegelstraße auf
dem Grundstück Fl.Nr. 470/1 der Gemarkung Schaching;
Vorbescheid der Stadt Deggendorf vom 31.08.2026 – SG 40/ Tr-Wi
(Bauplan-Nr.: V-2024-28)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 31.08.2026 – SG 40/ Tr-Wi (Bauplan-Nr. V2024-28) wurde die Erteilung der Baugenehmigung für die Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage in Deggendorf, Dreitannenriegelstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 470/1 der Gemarkung Schaching in Aussicht gestellt.

2. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
3. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.
4. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 17.09.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
5. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 219 (Tel. 0991/2960-4004) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der 17.10.2026, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch nachmittags

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 14.09.2026

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
 Nachbarbeteiligung durch öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß
 Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO);
 Errichtung einer Einfriedung in Deggendorf, Geißkopfstraße 1 E, auf dem Grundstück Fl.Nr.
 973/163 der Gemarkung; Isolierte Befreiung der Stadt Deggendorf vom 10.09.2026 – SG 40/
 RN-Wi (Bauplan-Nr.: I-2026-10)



1. Mit Bescheid der Stadt Deggendorf vom 10.09.2026 – SG 40/ RN-Wi (Bauplan-Nr. I-2026-10) wurde die Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung in Deggendorf, Geißkopfstraße 1 E, auf dem Grundstück Fl.Nr. 973/163 der Gemarkung Deggendorf erteilt.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB werden wegen der abweichenden Ausführung der Einfriedung bezüglich Höhe und Beschaffenheit die Befreiungen von der entsprechenden Festsetzung Nr. B) 2. des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 18.1 "Am Himmelreich" erteilt.
3. Der Bescheid enthält als Nebenbestimmungen Auflagen und Bedingungen, die unter Ziffer II. des genannten Bescheides festgesetzt sind.
4. An dem Verfahren sind mehr als 20 Nachbarn beteiligt. Gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO wird die Zustellung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf ersetzt.

5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist der 17.09.2026, als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).
6. Alle Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 BayBO können bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Straße 3, 94469 Deggendorf, Sachgebiet 40/ Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Zimmer 225 (Tel. 0991/2960-4010) bis zum Ablauf der Klagefrist, das ist der **19.10.2026**, während der allgemeinen Öffnungszeiten den Genehmigungsbescheid sowie die Planunterlagen einsehen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch nachmittags

nur nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Deggendorf, 15.09.2026

gez.

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister



STADT DEGGENDORF

Bekanntmachung

Beteiligungsbericht der Stadt Deggendorf gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Jahr 2025

Gemäß Art. 94 Abs. 3 Satz 1 der GO ist über alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie mindestens 5 Prozent der Anteile hält, jährlich ein Bericht zu erstellen. Zielsetzung ist dabei, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Der Beteiligungsbericht wurde für das Jahr 2025 für die berichtspflichtigen Beteiligungen im Bereich der Stadt Deggendorf erstellt.

Der Beteiligungsbericht liegt gem. Art. 94. Abs. 3 Satz 5 der GO bei der Stadt Deggendorf, Franz-Josef-Strauß-Str. 3, Stadtkämmerei, Zi.-Nr. 133, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht auf:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag zusätzlich

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, den Beteiligungsbericht auf der Homepage der Stadt Deggendorf unter folgendem Link abzurufen:

<https://www.deggendorf.de/rathaus/finanzverwaltung/stadtkaeemmerei/beteiligungsberichte>.

Deggendorf, 29.07.2026

gez.

Dr. Christian Moser

Oberbürgermeister